

Erläuterungen zu Blatt 1

1. Zusätzlich bitte die Nummer der Veranstaltung nach dem Vorlesungsverzeichnis eintragen falls vorhanden.

2. Art der Veranstaltung

Art	Abkürz.	Faktor	Art	Abkürz.	Faktor
Vorlesung	V	1,0	Praktikum	P	0,5
Übung	Ü	1,0	sprachprakt. Unt	SP	0,5
Seminar	S	1,0	sportprakt. Unt.	SP	0,5
Kolloquium	K	1,0	Exkursion	E	0,3
			andere (z.B Kurse, Tutorien)	K/T	0,5
Alle Arten, soweit keine ständige Betreuung der Studierenden erforderlich ist				Sonst.	0,3

3. „Gemeinsam“ liegt nur vor, wenn eine Gruppe von Studierenden von mehreren Lehrenden gleichzeitig unterrichtet wird.
Lehre für parallele Gruppen oder in Abschnitten durch je einen Lehrenden alleine ist auch dann nicht gemeinsam, wenn im Vorlesungsverzeichnis nur eine Veranstaltung ausgewiesen ist.

4. Nur ausfüllen, wenn bei gemeinsam „ja“.

5. Nur ausfüllen, wenn bei gemeinsam „ja“.

6. Wöchentlich „nein“ liegt vor bei Veranstaltungen, die
-- 14-tägig
-- als Block
-- in der vorlesungsfreien Zeit gehalten werden

außerdem bei eigenen Anteilen innerhalb einer Veranstaltung wie
-- bei Ringvorlesung
-- bei Gruppen innerhalb eines Praktikums.

7. Berechnung wöchentlicher Veranstaltungen

-- die alleine gehalten werden:

Lehrstunden je Woche = eigene Lehrstunden

-- die gemeinsam mit anderen Lehrkräften gehalten werden:

Lehrstunden nach dem jeweiligen Lehranteil auf die Lehrkräfte aufteilen

-- die fachübergreifend sind und gemeinsam mit anderen Lehrkräften werden:

Lehrstunden jeder Lehrperson voll zurechnen, Summe maximal dreifach.

Zu nicht wöchentlichen Veranstaltungen tragen Sie die Zusatzangaben bitte auf Blatt 2 ein und berechnen dort die Lehrstunden.

8. Lehrstunden aus Spalte 9 mit dem Anrechnungsfaktor aus Spalte 4 multiplizieren = eigene SWS.
Ausgefallene Veranstaltungen zählen mit dem SWS-Wert = Null.
9. Anrechnung der Betreuung von Abschlussarbeiten nach § 2 Abs 8 LVVO. Danach können Betreuungstätigkeiten für eine Studienabschlussarbeit bei hochschulischen, staatlichen und kirchlichen Prüfungen durch den Dekan unter Berücksichtigung des notwendigen Aufwandes bis zu einem Umfang von zwei Lehrveranstaltungsstunden angerechnet werden, sofern das Lehrdeputat nach Studienplan und Prüfungsordnungen gewährleistet bleibt. Dabei kann der Betreuungsaufwand für die einzelne Studienabschlussarbeit in den Ingenieur- und Naturwissenschaften höchstens mit 0,6, im Übrigen höchstens mit 0,3 Lehrveranstaltungsstunden auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden.
10. Überschüsse, die aus nicht wahrgenommenen Funktionsermächtigungen resultieren, können nicht übertragen werden.
11. Der Ausgleich ist nur innerhalb von 3 Studienjahren möglich.